



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH V - 8/17

MA 51, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 33, MA 34 und MA 51, Maßnahmen des

Magistrats der Stadt Wien zur Verringerung

der Lichtverschmutzung; Nachprüfung bei

objektverwaltenden Dienststellen

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1 .....	6
Empfehlung Nr. 2 .....	6
Empfehlung Nr. 3 .....	7
Empfehlung Nr. 4 .....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
etc. ....	et cetera
KA .....	Kontrollamt
MA .....	Magistratsabteilung
Nr. ....	Nummer
ÖISS .....	Österreichisches Institut für Schul- und Sportstätten- bau
ÖkoKauf Wien .....	Projekt der Stadt Wien unter dem Motto "Ökologisch denken - umweltbewusst handeln"
ÖNORM EN .....	Europäische Norm im Status einer österreichischen Norm

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine stichprobenweise Nachprüfung zum Bericht 2012 des damaligen Kontrollamtes der Stadt Wien ("MA 22, Maßnahmen des Magistrats der Stadt Wien zur Verringerung der Lichtverschmutzung, KA V -22-1/13") bei objektverwaltenden Dienststellen durch. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 15/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Bei seiner Nachprüfung betreffend die Maßnahmen des Magistrats der Stadt Wien zur Verringerung der Lichtverschmutzung im objektverwaltenden Bereich kam der Stadtrechnungshof Wien zum Ergebnis, dass von der Magistratsabteilung 33 den Empfehlungen des damaligen Kontrollamtes gefolgt worden war. Darüber hinaus entwickelte die Magistratsabteilung 33 zahlreiche weitere Maßnahmen und Aktivitäten, um die Lichtverschmutzung durch die öffentliche Beleuchtung in Wien gering zu halten bzw. weiter zu reduzieren.*

*Ebenso folgte die Magistratsabteilung 34 im Wesentlichen den Empfehlungen des damaligen Kontrollamtes. Es gab jedoch noch Bedarf zur Setzung von weiteren geeigneten Maßnahmen, wie beispielsweise zur lichttechnischen Schulung von Mitarbeitenden. Ebenso wären Kriterien zur Reduzierung von Lichtverschmutzung in den Leistungsverzeichnissen anzuführen.*

*Hinsichtlich der Magistratsabteilung 51 war festzustellen, dass diese kaum Informationen über die lichttechnischen Außenanlagen der verpachteten Sportstätten besaß. Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien, entsprechende Unterlagen einzufordern und die Pächterinnen bzw. Pächter auf die Vermeidung von Lichtverschmutzung hinzuweisen. Ebenso sollte die Magistratsabteilung 51 in künftigen Leistungsverzeichnissen für Flutlichtanlagen Kriterien zur Verringerung der Lichtverschmutzung mit aufnehmen.*

*Die Nachprüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass aufbauend auf den Empfehlungen des damaligen Kontrollamtes eine Vernetzung innerhalb der verschiedensten Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien samt Wissensaustausch betreffend das Thema "Lichtverschmutzung" stattgefunden hat.*

*Zudem wurde das Interesse sowie das Bewusstsein über einfach umzusetzende Maßnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung in den Dienststellen geweckt und bei den meisten Dienststellen wurden schon entsprechende Maßnahmen gesetzt.*

*Durch Studien und Forschungsprojekte konnte nachgewiesen werden, dass die gesetzten Maßnahmen bereits Auswirkungen zur Verringerung der Lichtverschmutzung in Wien zeigten und somit einen wesentlichen Beitrag zu einem ökologisch wertvollen, energieschonenden und nachhaltigen Umgang mit Licht leisteten.*

**Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	25,0
In Umsetzung	2	50,0
Geplant	1	25,0
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wären jene Anlagen zu erheben, welche mit einer Beleuchtung der Außensportanlagen, wie beispielsweise einer Flutlichtanlage, ausgestattet sind. Das Ergebnis der Erhebungen wäre in der Bestandsdokumentation zu ergänzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Mittlerweile ist das Anlagenverzeichnis um die Rubrik Beleuchtungsanlagen ergänzt worden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Es wäre dafür zu sorgen, dass für die beleuchteten Sportanlagen entsprechende Lichtberechnungen bzw. Lichtmessprotokolle vorhanden sind. Für die in Eigenverantwortung von der Magistratsabteilung 51 betriebenen Anlagen sollten diese Unterlagen jedenfalls in der Abteilung verfügbar sein. Für die verpachteten Anlagen sollte zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit das Kontrollrecht der Magistratsabteilung 51 genutzt und diese Unterlagen von den Pächterinnen bzw. Pächtern eingefordert werden.

In weiterer Folge sollte zumindest stichprobenartig überprüft werden, ob diese Unterlagen mit den vor Ort vorhandenen Beleuchtungsanlagen übereinstimmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Errichtung einer Beleuchtungsanlage sind entsprechende Lichtmessprotokolle als Nachweis für den jeweiligen Verband, ob die geforderte Mindestbeleuchtungsstärke auch erreicht wird, zu erstellen.

Die Magistratsabteilung 51 wird den gegenständlichen Bericht zum Anlass nehmen, die fehlenden Protokolle einzuholen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die dementsprechenden Unterlagen werden seitens der Magistratsabteilung 51 sukzessive erhoben und in Evidenz gehalten.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wäre von der Magistratsabteilung 51 in künftigen Leistungsverzeichnissen zur Vergabe von Außenbeleuchtungsanlagen dafür zu sorgen, dass das Thema "*Verringerung der Lichtverschmutzung*" berücksichtigt wird. Dazu wäre die Einhaltung der Anforderungen des ÖkoKauf Wien in Bezug auf die Vermeidung von Lichtverschmutzung sowie die Einhaltung der entsprechenden Normen und Richtlinien zu bedingen.

Gegebenenfalls könnten auch, je nach zu beleuchtender Sportanlage, detaillierte Anforderungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung (Ausstrahlrichtung, Farbtemperatur etc.) in den Leistungsbeschreibungen vereinbart werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird bei künftigen Leistungsverzeichnissen zur Vergabe von Außenbeleuchtungsanlagen das Thema Lichtverschmutzung berücksichtigen.

Dazu wird neben den bereits bisher berücksichtigten Anforderungen der ÖkoKauf Wien Richtlinien und der Einhaltung der entsprechenden Normen und Richtlinien insbesondere auf die Einhaltung der ÖkoKauf Wien Kriterien in Bezug auf die Lichtverschmutzung hingewiesen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es ist noch kein Fall eingetreten. Bei der Erstellung künftiger Leistungsverzeichnisse wird darauf Bedacht genommen.

**Empfehlung Nr. 4**

In einem Informationsschreiben wären die Pächterinnen bzw. Pächter darauf hinzuweisen, dass die Stadt Wien auf eine Reduktion der Lichtverschmutzung Wert legt. Entsprechend sollte empfohlen werden, Maßnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung bei Außenbeleuchtungsanlagen zu setzen. Dazu zählt beispielsweise die richtige Montage und Justierung der Flutlichtscheinwerfer gemäß den für die Errichtung erforderlichen Lichtberechnungen. Ein nachträgliches Neigen von Planflächenstrahlern wäre prinzipiell zu vermeiden.

Ebenso sollte auf die ordnungsgemäße Einhaltung der genehmigten Betriebszeiten der Beleuchtungsanlagen hingewiesen werden.

Bei Neuerrichtungen bzw. Sanierungsarbeiten von Außenbeleuchtungsanlagen wären die Anforderungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung bei Sportanlagen gemäß den Beleuchtungsrichtlinien des ÖISS sowie der ÖNORM EN 12193 einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 greift die Empfehlung auf und wird ein entsprechendes Empfehlungsschreiben an die Pächterinnen bzw. Pächter übermitteln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2019